

## Tagesordnungspunkt

**Betrifft: XXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth**

| <b>V O R L A G E</b><br>Öffentlich                 |                                                                                        |                                   |                      |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| <b>zur Sitzung des Gremiums:</b>                   |                                                                                        | <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> | <b>am 15.11.2005</b> |
|                                                    | <b>mit Beschlussentwurf</b>                                                            |                                   |                      |
| <b>X</b>                                           | <b>mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Sitzung am 14.12.2005</b> |                                   |                      |
|                                                    | <b>auf Grund einer Beschlussempfehlung des</b>                                         |                                   | <b>einstimmig</b>    |
|                                                    | <b>vom</b>                                                                             |                                   | <b>mehrheitlich</b>  |
| <b>Zuständige bzw. federführende Dienststelle:</b> |                                                                                        | <b>20 Finanzservice</b>           |                      |
| <b>Beteiligte Dienststellen:</b>                   |                                                                                        | <b>67 - Straßenreinigung</b>      |                      |

### **Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:**

Die XXI. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2006 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2006 beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die aus der XXI. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen für die Straßenreinigung wird Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2006 erreicht und der voraussichtliche Fehlbetrag aus dem Ergebnis 2005 in Höhe von rd. 29.778 € abgewickelt.

### **Begründung:**

Die bisher geltenden Gebühren wurden mit Beschluss des Rates vom 15.03.2005 in der XX. Änderungssatzung festgelegt. Die Kehrdienstgebühr beträgt seit dem 01.01.2004 unverändert 0,95 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr seit 01.04.2005 1,94 €/Frontmeter.

Auf Grundlage der Kalkulation 2006 steigt die Kehrdienstgebühr um 0,78 € auf 1,73 €/Frontmeter während die Winterdienstgebühr unverändert in Höhe von 1,94 € pro Frontmeter kalkuliert werden muss.

#### Zum voraussichtlichen Abschluss des Gebührenhaushaltes 2005

Der Gebührenhaushalt 2005 schließt voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rd. 29.778 € ab (vgl. Anlage 3). Das Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss auf der Kostenstelle Kehrdienst (2.356 €) und einem Fehlbetrag auf der Kostenstelle Winterdienst Innenbereich in Höhe von 32.135 € zusammen. Da die Erhöhung der Winterdienstgebühr auf 1,94 €/Frontmeter erst im April 2005 erfolgte kann keine Kostendeckung von 100 % erreicht werden. Bis heute sind durch Winterdienst-Leistungen des Baubetriebshofes 420.000 € aufgewendet worden. Ein einziger Tag Winterdienst kostet rd. 15.000 € (inkl. Erstattungen an überörtliche Straßenbaulastträger und Fahrzeugeinsätze durch Fremdunternehmer).

Vorausgesetzt es kommt noch zu drei Einsätzen in diesem Jahr ist der Aufwand auf vorsorglich 465.000 € kalkuliert worden (siehe Zeile 5 im BAB 2005, Anlage 3).

### Gebührensätze 2006

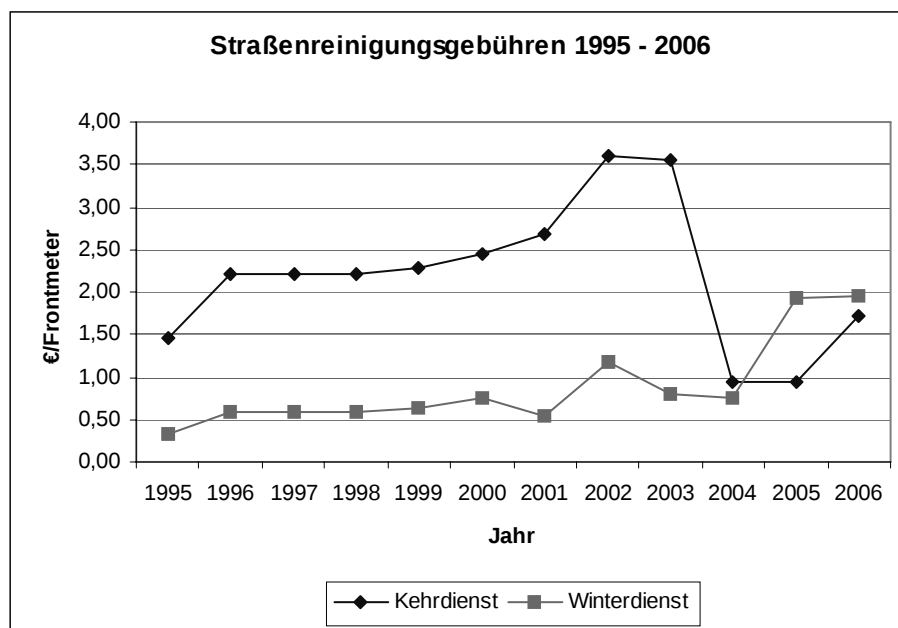
Die durch Gebühren zu deckenden voraussichtlichen Ausgaben auf der Kostenstelle Winterdienst Innenbereich in 2006 belaufen sich inkl. der Fehlbetragsabwicklung aus 2005 in Höhe von voraussichtlich 32.135 € auf insgesamt 200.717 €. Dies bedeutet für die Kostenstelle Winterdienst, dass die Kosten - verteilt auf 103.315 gebührenpflichtige Frontmeter (Fortschreibung Steueramt vom 21.10.2005) - eine Gebühr in Höhe von unverändert 1,94 € erfordern.

Maßgeblich beeinflusst werden die Gesamtkosten der Kostenstelle Winterdienst Innenbereich von den Positionen 3 Fahrzeugeinsätze durch Fremdunternehmer, 5 Leistungen Baubetriebshof und 9 Kostenersatz an überörtliche Straßenbaulastträger.

Die Kalkulation dieser Positionen ist schwer bis unmöglich, weil niemand vorhersagen kann, ob der Winter im nächsten Jahr mild oder hart wird. Ausgehend von einem ähnlich schweren Winter wie 2004/2005 werden für das Kalkulationsjahr 2006 die Aufwendungen an der oberen Grenze angenommen. Damit ist eine nachträgliche Anpassung der Gebühren in 2006 - wie im laufenden Jahr nötig - voraussichtlich nicht erforderlich. Steht uns ein milder Winter bevor, der weniger Aufwendungen nötig macht, würde ein Überschuss auf der Kostenstelle Winterdienst Innenbereich 2006 produziert, der im nächsten Jahr an die Gebührenzahler zurückerstattet wird.

Die durch Gebühren zu deckenden voraussichtlichen Kosten auf der Kostenstelle Kehrdienst in 2006 belaufen sich auf insgesamt 40.137 €. Der Überschuss aus 2004 in Höhe von 65.830 € verbessert das voraussichtliche Ergebnis der Kostenstelle Kehrdienst 2006 nicht mehr. Verteilt auf 23.251 Frontmeter entsteht ein Gebührenbedarf in Höhe von 1,73 €/Frontmeter (+0,78 €/Frontmeter). Die Kehrdienst-Gebühr für 2006 stellt „normale“ Verhältnisse her – allerdings durch die Umstrukturierungen aus 2004 auf einem erfreulichem Niveau unterhalb der Gebühr von 1996.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Gebühren im Bereich Straßenreinigung.



Quelle: Eigene Darstellung III-25

### Anpassung des Straßenverzeichnisses gem. § 2 Absatz 1 Straßenreinigungsgebührensatzung

In dem bisherigen Straßenverzeichnis sind nur die Straßen aufgeführt, bei denen Reinigungsleistungen an die Eigentümer der an die Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen sind. Dieses Straßenverzeichnis wird gegen ein vervollständigtes Verzeichnis der Straßen in Wipperfürth ausgetauscht in dem dargestellt ist, wo und von wem eine Reinigungsleistung zu erbringen ist. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit.

### Auswirkung der Gebührenanpassung

Durch die Gebührenanpassungen wie vorgeschlagen wird 100 % Kostendeckung im Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2006 erreicht.

### Anlagen

1. Entwurf der XXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 mit Kalkulation 2006
3. Voraussichtliches Ergebnis 2005